

Adresse: Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt-Gemeindeforstamt, FB 36/600, Monschauer Str. 6, 52058 Aachen

Antrag auf Erteilung von Reitkennzeichen

Antragsteller:

Nachname, (evtl. Titel) Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Anzahl der benötigten Kennzeichensätze: _____

Kündigung:

Ich beantrage die Ausgabe von Reitkennzeichen bis zu meiner **schriftlichen** Abmeldung. Die Abmeldung erfolgt einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres und ist an die o.g. Adresse oder per Mail an nick.vondenhoff@mail.aachen.de zu senden.

Bereits vorhandene Kennzeichensätze:

Ich besitze bereits folgende Reitkennzeichensätze mit den gültigen Plaketten (Jahresaufklebern) für das lfd. Kalenderjahr:

AC- _____
Nummer der Reitkennzeichensätze, wenn vorhanden

Regelmäßiger Standort des Pferdes/der Pferde: _____

Die beantragten Kennzeichen sind für einen **Reiterhof** bestimmt:

ja

nein

Reiterhöfe i.S.d. Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes NRW (DVO-LNatSchG NRW) sind Einrichtungen mit dem Zweck, Pferde für das Reiten in der freien Landschaft und im Wald bereitzuhalten und zu vermieten. D.h., private Pferde, die lediglich in einem Reiterhof eingestallt sind, fallen nicht hierunter.

Kosten: Neuanmeldung Privatreiter:

40,00 €

Neuanmeldung Reiterhof:

90,00 €

automatische Verlängerung Privatreiter:

30,00 €

automatische Verlängerung Reiterhof:

80,00 €

Die Kosten richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung. Sie werden für jeweils ein Kalenderjahr entrichtet. Das gilt unabhängig vom Datum der Antragstellung. Die Gültigkeit der Plakette wird unter Erhebung der dann geltenden Jahresgebühr automatisch für das weitere Kalenderjahr verlängert, sofern keine Kündigung vorliegt.

Hinweise:

Das Kennzeichen bezieht sich grundsätzlich auf den Halter/die Halterin des Pferdes. Der Halter/ die Halterin hat dafür Sorge zu tragen, dass in geeigneter Weise aufgezeichnet wird, wer jeweils das Kennzeichen benutzt; er hat den zuständigen Behörden die Aufzeichnung auf Verlangen vorzulegen.

Ich verpflichte mich, Änderungen schriftlich mitzuteilen und Kosten, die aus diesem Versäumnis entstehen, zu tragen.

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu den Personalien gegenüber der zuständigen Behörde stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden (§ 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG).

Datenschutz:

Die Informationen zur **Datenschutzgrundverordnung** (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller/in _____



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Im Rahmen der Vergabe von Reitkennzeichen bei der Stadt Aachen werden personenbezogene Daten erhoben:

- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse
- Kontodaten aus der Sepa-Lastschrift

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Stadt Aachen Die Oberbürgermeisterin
Gemeindeforstamt - FB 36/600
Tel.: 0241 432-36611
E-Mail: nick.vondenhoff@mail.aachen.de

Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen
Tel.: 0241-423 7231
E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DS-GVO ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des beschriebenen Vorgangs und zur Erfüllung des damit einhergehenden Zwecks.

Aus der Antragstellung auf Erteilung von Pferdekennzeichen ergibt sich gem Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO die Erlaubnis zur Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vertragsverwaltung, Abgaben-, Sachentgelt- und Verwaltungsgebührenverbuchung, Halterfeststellung, sowie Kommunikation und nur von dazu berechtigten Personen verwendet. Gfls. werden Ihre Daten auch an Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung Aachen weitergegeben, die notwendigerweise zur Erfüllung des beschriebenen Zwecks an der Verarbeitung der Daten zu beteiligen sind. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte ist ausgeschlossen.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der vertraglich benötigten Verwendung gespeichert und erst nach Vertragsablauf gelöscht. Daten aus Rechnungslegung und Kontenverbuchung sind gemäß den Regeln der Abgabenordnung für 10 Jahre aufzuheben und werden dann erst gelöscht.

Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, kostenfrei von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie haben nach Art. 20 DS-GVO weiterhin das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem direkt übertragbaren (digitalen) Format von dem Verantwortlichen anzufordern, sofern Ihre Daten dort digital gespeichert wurden. Sie können gem. der Artt. 16, 17, 18 DS-GVO bei nachvollziehbaren Gründen eine Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Löschen Ihrer Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie gegen die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. e) DS-GVO, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einlegen. Das Einfordern dieser Rechte können Sie entweder postalisch oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle übermitteln. Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden. Schließlich möchten wir Sie auf Ihr Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO hinweisen.

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Postfach 20 04 44 · 40102 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211-38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de